Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 3 (1762)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Vorschlag zu errichtung mitarbeitender Gesellschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Vorschlag zu errichtung mitarbeitender Gesellschaften.

I.

Die überzeugung von der nothwendigkeit einer vervielkältigten hülfe, um mit größrer hoffnung eines glüklichen erfolges ihre nüzlichen arbeiten fortzusezen, erwetet ben der Bernerischen dko. nomischen Gesellschaft den wunsch, in den vorzuehmsten städten oder gegenden des landes mitars beitende Gesellschaften errichtet zu sehn, die aus einer anzahl personen, ohne unterscheid des standes, bestünden, und sich gemeinschaftlich besschäftigen wurden, die nüzlichen kenntnisse zu bestörderung des Feldbaues, der nothwendigen Künste und der Sandlung, in dem vaterlande zu erweitern.

11.

Zu dem ende sollen die Gönner dieser patriotisschen wissenschaften ersucht werden, sich in ihren bezirken in einer genugsamen anzahl zu vereinigen, und eine eigene Gesellschaft auszurichten.

mitarbeitender Gesellschaften. LXXV

III.

Es soll jeder einzelnen Gesellschaft überlassen senn, für sich selbst die anständigsten einrichtungen du machen; nur daß sie ersucht werden, uns einen begrif ihrer einmal genommenen maßregeln mitzutheilen.

IV.

Dennoch möchten wir, in betrachtung daß oft eine grosse anzahl der mitglieder dem sortgange der arbeit hinderlich ist, solchen Gesellschaften angerathen haben, sich lieber in kleinere Unterzgesellschaften zu vertheilen, wenn die anzahl der mitglieder über zehn oder zwölse sich erstreken sollte; es könnten nichts desso minder diese kleinern Gesellschaften, zu gewissen zeiten, sich in einer gemeinschaftlichen versammlung vereinigen.

V.

Die Gesellschaften würden, nach wohlgefallen, die arbeit unter sich vertheilen. Vielleicht wird das dienlichste senn, daß die wahl des gegenstandes der willkühr eines jeden mitgliedes überlassen werde.

VI.

Wir möchten aber gerne jedes mitglied verpflichtet wissen, wenigstens des jahres einmal ein stüt-

LXXVI Vorschlag zu errichtung

stüt, eine abhandlung, oder eine probe seiner ars beit, in absicht auf einen theil des Feldbaues, der Künste oder der Handlung, der Gesellschaft seines bezirkes vorzulegen. Es müßte auch von den nüzlichsten benträgen eine abschrift der ökonomischen Gesellschaft in Bern mitgetheilt werden.

VII.

Insonderheit sollten alle Mitglieder bestissen senn, von den angestellten oder beobachteten erfahrungen eine nachricht zu liefern, und hinwiedrum die nüzlichen entdekungen in ihrem bezirke bekannt zu machen und in übung zu bringen.

VIII.

Jede Gesellschaft mußte ein register ober lagerbuch halten, in welches die schlüsse der versammlungen, und die auszüge wenigstens der eingelieferten stüte und beobachtungen müßten eingetragen werden. Ein auszug von dem merkwürdigsten inhalte dieses buches würde jährlich an die ökonomische Gesellschaft in Vern eingesandt werden.

IX.

Zu dem ende wünschten wir, mit allen diesen verschiedenen Gesellschaften einen sleißigen briefwechsel zu unterhalten. Unsre Gesellschaft würde sich allemal in ihren schriften des mitgetheilten lichtes mit dankbarkeit rühmen, und die quellen desselben gebührend anzeigen.

mitarbeitender Gesellschaften. LXXVII

X.

Alle Glieder der mitarbeitenden Geselschafe ten sollen eingeladen senn, ben gegebenem anlasse ihrer gegenwart, unsre versammlungen zu besuchen; und wir würden uns die gleiche erlaubniß eines frenen zutrittes ben ihnen ausbitten.

XI.

Die fähigkeit, für die ökonomischen preise zu streiten, würde allen mitgliedern dieser Gesellsschaften vorbehalten senn; nur dörsten sie den verssammlungen nicht benwohnen, wo über die preissschriften geurtheilet wird.

XII.

Man unterwirft gegenwärtige vorschläge der überlegung aller patriotisch = gesinnten befördrer solcher nüzlichen stiftungen; und alle verbessernde zusäte sollen mit dank angenommen werden.

XIII.

Zum beschlusse ersuchen wir alle unsre Mitbürger und Landleute, durch benträge ihrer beobachetungen und versuche unsre bemühungen zu untersstüten.



NOT THE